

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 3033-22

Stuttgart, 15.03.2024

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 11.10.2023
Betreff Hamas-Terror und Eritrea-Festivals: Städtische Kulturförderung an das "Forum der Kulturen" muss auf den Prüfstand

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Nr. 1

Das Forum der Kulturen wird noch vor der 2. Lesung der Haushaltsplanberatungen 24/25 von der Stadtverwaltung zu einer Stellungnahme aufgefordert, inwiefern eritreische und palästinensische "Kulturvereine" indirekt von der städtischen Kulturförderung profitieren oder auch nur profitieren könnten.

Die Kulturverwaltung hat vom Forum der Kulturen folgende Erklärung erhalten: Die städtische Kulturförderung deckt hauptsächlich die Overhead- und Infrastrukturkosten, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die (inter-)kulturelle Veranstaltungstätigkeit und Kulturarbeit ab. Der Anteil der städtischen Finanzierung am Gesamtbudget des Forums beträgt im Jahr 2023 etwa 25%. Die meisten spezifischen Aktivitäten des Vereins, darunter vor allem Beratung und Qualifizierung sowie in begrenztem Umfang finanzielle Förderung, werden über Einzelprojekte vom Bund oder von Stiftungen finanziert. Die Unterstützung orientiert sich grundsätzlich an der Qualität des bürgerschaftlichen Engagements eines Vereins sowie an den Inhalten und Zielen seiner Aktivitäten. Politische Aktivitäten, sei es außen- oder parteipolitisch, werden grundsätzlich nicht gefördert. In den letzten Jahren hat keiner der genannten Vereine eine entsprechende Unterstützung erhalten.

Das Forum der Kulturen verweist generell auf seine offizielle Stellungnahme vom 16. Oktober 2023, in der betont wird, dass die genannten Vereine nicht pauschal verdächtigt werden dürfen. Keiner dieser Vereine steht unter Beobachtung des Verfassungsschutzes oder hat sich nachweislich strafbar gemacht.

Nr. 2

Das Forum der Kulturen stellt dar, wie es mit Mitgliedervereinen umgeht, die menschenfeindliche bzw. terroristische Regime oder Organisationen sowie deren Handlungen verteidigen und unterstützen.

Die Kulturverwaltung hat vom Forum der Kulturen folgende Erklärung erhalten: Für sämtliche Mitgliedsvereine gelten die in der Satzung und einer Selbstverständniserklärung festgelegten Grundsätze, die in der Stellungnahme vom 16. Oktober 2023 näher spezifiziert wurden. Danach ist es verpflichtend, dass alle Vereine sich an das Grundgesetz und bestehende Gesetze halten. Rechtsstaatliches Verhalten wird als grundlegende Voraussetzung betrachtet. Jegliche Form von menschenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen oder gar terroristischen Haltungen findet im Forum der Kulturen klar keine Akzeptanz. Trotz dieser klaren Positionierung warnt das Forum der Kulturen vor pauschalen Verallgemeinerungen und voreiligen Schlussfolgerungen.

Wie bereits in der Stellungnahme betont, hält das Forum der Kulturen fest, dass die abschließende Beurteilung kritischer Fälle sowohl die Einschätzungen rechtsstaatlicher Organe wie Polizei oder Verfassungsschutz als auch Gespräche mit den betreffenden Vereinen berücksichtigt.

Nr. 3

Die Stadtverwaltung knüpft die Fortführung der institutionellen Förderung des Forums der Kulturen an eine gründliche Evaluation seiner Mitgliedschaft hinsichtlich deren Konformität zum deutschen Grundgesetz, zu freiheitlich demokratischen Grundwerten und zu Menschenrechten.

Das Forum der Kulturen verfolgt seit seiner Gründung die Themen Antirassismus sowie interkulturellen Dialog und Diskurs. Die Konformität des Dachverbands Forum der Kulturen zum deutschen Grundgesetz und zu freiheitlichen demokratischen Grundwerten steht für die Kulturverwaltung außer Frage. Die Kulturverwaltung betrachtet die Stellungnahme des Forums der Kulturen vom 16. Oktober 2023 als wertekonform zu den oben genannten Positionen.

Eine wesentliche Funktion des Forums der Kulturen besteht darin, die kulturelle Vielfalt der Stuttgarter Bevölkerung sichtbar zu machen. Zahlreiche Migrantenvereine werden durch das Forum erst identifizierbar und erreichbar.

In Stuttgart leben Menschen aus 185 Nationen, wobei der Anteil der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund bei etwa 44 Prozent liegt. Im Jahr 2022 wurden laut dem „Heidelberg Institute for International Conflict Research HIIK“ weltweit 363 Konflikte gezählt, aufgegliedert in 74 Dispute, 73 gewaltlose Krisen, 174 gewaltsame Krisen, 21 begrenzte Kriege und 21 Kriege.

Gegenwärtig ist der Kulturverwaltung nicht bekannt, dass ein Mitglied des Forums der Kulturen unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht. Die Abteilung SI-P befindet sich im regelmäßigen Austausch hierzu mit dem Verfassungsschutz und steht mit dem Kulturred in Kontakt. Einem Verdachtsfall des Verfassungsschutzes würde selbstverständlich nachgegangen werden. Grundlage für etwaige Verfahren

des Ausschlusses eines Mitglieds aus einem Verein bildet das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).

Dr. Frank Nopper

Verteiler